

# Teilnahmebedingungen

## Mitarbeitende werben Mitarbeitende



Das ASB-Mitarbeitende-Empfehlungsprogramm

Es lohnt sich für alle!



An dem Programm „Mitarbeiter werben Mitarbeiter“ kann jeder hauptamtlich Mitarbeitende und Auszubildende des ASB Regionalverbandes Saalekreis Süd e.V. teilnehmen. Ausgenommen sind Mitarbeitende mit Leitungsfunktionen, wie Geschäftsleitung, Heimleitung, Pflegedienstleitung und Fachbereichsleiter (Fahrdienst, Mahlzeitendienst).

Berücksichtigt werden Bewerbungen für alle offenen Voll- und Teilzeitstellen. Das Programm gilt nicht für offene Stellen im Bereich von geringfügig Beschäftigten und für ehrenamtlich Tätige. Eine zukünftige Reduzierung des Programms auf einzelne Stellenprofile/Fachbereiche ist nicht ausgeschlossen und wird gesondert bekanntgegeben.

Geworben werden können alle Freunde, Bekannte oder Verwandte des Mitarbeitenden, sofern es sich hierbei um persönliche Kontakte des entsprechenden Mitarbeitenden handelt.

Es können nur neue Mitarbeitende geworben werden. Neue Mitarbeitende sind dabei Personen, die entweder bisher in keinem Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis mit dem ASB Regionalverband Saalekreis Süd e.V. standen oder deren Arbeitsverhältnis mit dem ASB Regionalverband Saalekreis Süd e.V. länger als 12 Monate nicht mehr besteht. Jeder Teilnahmeberechtigte darf zahlenmäßig unbegrenzt zukünftige Mitarbeitende werben. Für jede Empfehlung muss ein separates Formular ausgefüllt werden.

Eine Empfehlung führt nicht automatisch zur Einstellung. Der Bewerbende durchläuft den regulären Bewerbungsprozess und es kommt erst zum Arbeitsvertrag, wenn es beiderseitig passt.

Für die erfolgreiche Vermittlung wird der 1. Teil der Prämie (500 Euro) 4 Wochen nach erfolgter Einstellung ausgezahlt. Der Anspruch auf Zahlung des 2. Teiles (900 Euro) und 3. Teiles (1.100 Euro) der Prämie entsteht nur, wenn der geworbene Mitarbeitende neben den vorgenannten Voraussetzungen über die vertraglich vereinbarte Probezeit hinaus bzw. auch nach 12 Monaten weiterhin beim ASB Regionalverband Saalekreis Süd e.V. beschäftigt bleibt.

Die jeweiligen Auszahlungen der Teilprämien an den werbenden Mitarbeiter ist an ein aktives, ungekündigtes Arbeitsverhältnis beim ASB Regionalverband Saalekreis Süd e.V. gebunden. Ausgenommen hiervon sind Renteneintritte. Die Prämie ist nicht steuerfrei und wird steuer- und sozialversicherungspflichtig als Arbeitslohn zur Bruttovergütung hinzugerechnet.

Die Namen des werbenden Mitarbeitenden und des geworbenen Mitarbeitenden müssen der Personalabteilung vor Abschluss des Arbeitsvertrages bekannt sein. Hierzu ist das entsprechende Formular der Bewerbung beizufügen. Die Aktion kann jederzeit durch den ASB Regionalverband Saalekreis Süd e.V. widerrufen werden, sofern betriebliche oder wirtschaftliche Gründe vorliegen.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

**Wir helfen hier und jetzt.**

[www.asb-saalekreis.de](http://www.asb-saalekreis.de)